

ordnung fallen, müssen wir Sortimenten uns selbst helfen. Nur so können wir uns die Achtung vor unserem Stande wiedergewinnen, die vielen Verlegern verlorengegangen zu sein scheint und deren Mangel der Grund für die an Übermut grenzenden Übergriffe ist, über welche wir uns beklagen. Ohne diese Achtung, die auf Gegenseitigkeit beruhen muß, ist nirgends im kaufmännischen Leben ein gedeihliches Arbeiten zwischen Hersteller und Wiederverkäufer zu denken.

Der Berliner Buchhandel hat in diesen Tagen durch einen einigen, kraftvollen Vorstoß den Anfang gemacht. Eine Anzahl der bedeutendsten Berliner Sortimentsfirmen hat an 28 Verleger, welche an das Kaufhaus des Westens Remittendenexemplare geliefert haben, die folgende Erklärung gesandt:

»In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen kleinere und größere Posten von teils erst kürzlich erschienenen Werken als sogenannte »Remittenden-Exemplare« durch den Verleger direkt oder indirekt an Warenhäuser verkauft und von diesen in einer für das Sortiment schädlichen Weise zu herabgesetzten Preisen an das Publikum angeboten werden.

Ein kürzlich vom »Kaufhaus des Westens« in Berlin herausgegebener Katalog »Der elegante Leser« bildet ein besonders krasses Beispiel hierfür, da es sich in diesem Katalog nicht um »Ramschware«, sondern um Erzeugnisse erster Firmen handelt und sogar um Werke, welche einen bibliophilen Charakter tragen.

Derartige Angebote sind daher besonders geeignet, das Vertrauen in die Reellität des Buchhändlers zu erschüttern. Es scheint einigen Verlegern nicht bewußt zu sein, daß dieses Vorgehen eine unerhörte Rücksichtslosigkeit gegen die Interessen ihres berufenen Vertreters, des Sortimentsbuchhändlers, darstellt.

Die unterzeichneten Firmen haben sich daher gezwungen gesehen, energisch Stellung zu nehmen gegen diese neue Art der Unterbietung und als Erfolg der ersten Unterhandlungen die Unterzeichnung des beiliegenden Verpflichtungsscheines durch die folgenden Firmen erreicht:

(Folgen Namen.)

Da in dem genannten Katalog auch Erscheinungen Ihres Verlages aufgeführt sind, machen die Unterzeichneten Ihnen davon Mitteilung, daß sie

1. Ihren Reisenden nicht mehr empfangen,
2. Prospekte über Neuerscheinungen Ihres Verlages nicht mehr verbreiten,
3. von einer Verwendung für Ihre Firma in Zukunft absehen,

falls Sie sich wider Erwarten nicht bereit finden sollten, die beifolgende Erklärung zu unterzeichnen.

Wir zweifeln nicht daran, daß Sie die Berechtigung unserer Forderung anerkennen werden.

Hochachtungsvoll

Amelang'sche Buchh., Charlottenburg.

Atlantic-Buchh., Berlin.

Gsellius'sche Buchh., Berlin.

A. Jander, Berlin.

Nicolai'sche Buchh. (Vorstell & Reimarus), Berlin.

M. Schildberger, Berlin.

August Schulze's Buchh. (Paul Nitschmann), Berlin.

A. Usher & Co., Berlin.

S. Calvary & Co., Berlin.

Gutenberg-Buchh., Berlin.

E. Meher, Berlin.

Reuß & Pollack, Berlin.

Schneider & Amelang, Berlin.

W. Weber, Berlin.

Der Wortlaut des Verpflichtungsscheines ist der folgende:

Infolge der Unzuträglichkeiten, die durch das öffent-

liche Anbieten von Remittenden-Exemplaren von Werken meines Verlages durch das Kaufhaus des Westens in Berlin entstanden sind, verpflichte ich mich hierdurch, für die Folge weder dem Kaufhaus des Westens, noch den übrigen Kauf- und Warenhäusern in Groß-Berlin Werke meines Verlages zu ermäßigten Preisen zu liefern und Abnehmern von Remittenden-Exemplaren die Weitergabe an Warenhäuser oder deren Vermittler zu verbieten.

Der Erfolg unseres Vorgehens ist als ein glänzender zu bezeichnen. Von den beteiligten Firmen haben 26 den Verpflichtungsschein unterzeichnet oder befriedigende Erklärungen gegeben. Mit den zwei übrigen Firmen wird zurzeit noch verhandelt, doch ist Aussicht vorhanden, auch hier ein Verständnis für unsere Forderungen zu erlangen.

Von dem Verkauf der Remittenden-Exemplare an Warenhäuser ist nur ein Schritt weiter zu ihrem direkten Verkauf an das Publikum, wie er durch den »Buchverlag der Hilfe« schon seit längerer Zeit betrieben wird. Aus dem Börsenblatt ist der Kampf, welcher gegen die »Hilfe« geführt wird, uns allen zur Genüge bekannt. Es ist nur außerordentlich beklagenswert, daß es dem Börsenverein bisher noch nicht möglich war, hier einzuschreiten. Machen sich auch andere Firmen diese Praxis zu eigen, so gehen wir einer buchhändlerischen Anarchie entgegen.

Nicht allein der Vertrieb der wissenschaftlichen Literatur, der bei dem im Verhältnis zu den Unkosten ungenügenden Rabatt von vielen Firmen nur honoris causa beibehalten wird, ist eine Lebensfrage für das Sortiment, sondern der Vertrieb unserer Brotartikel, der durch den Wettbewerb der Verleger gut rabattierten Geschenkwerke; gerade hier haben wir die Möglichkeit, diejenigen Firmen auszuschalten, welche gegen unsere Interessen handeln. Aber nur ein einiges Sortiment wird zum Ziel kommen.

Den Warenhaus-Buchhandel werden wir nicht aus der Welt schaffen, aber diejenigen Verleger, welche das Warenhaus in die Lage versetzen, ungestraft unsere Interessen auf das empfindlichste zu verletzen, müssen wir bekämpfen. Sie schädigen das Ansehen unseres Standes und rauben dem Publikum das Vertrauen in unsere Reellität.

Der volle Erfolg, den unser einmütiges Vorgehen gehabt hat, gibt mir die Zuversicht, daß auch in Zukunft die Berliner Kollegen mehr als bisher zusammenhalten werden. Wenn andere Orts- und Kreisvereine unserem Beispiel folgen, sind wir einen großen Schritt vorwärtsgekommen auf dem Wege zur Gesundung des Sortiments, und nicht in letzter Linie der solide Verlagsbuchhandel wird es uns Dank wissen. (Beifall.)

Herr Paul Nitschmann, Berlin:

Das Vorgehen eines Duzends großer Berliner Firmen, die sich zur Abwehr verlegerischer Maßnahmen verbunden haben, sei nur eine Probe auf das Exempel gewesen, wie notwendig ein strafferer Zusammenschluß des Sortiments sei. Die Kreis- und Ortsvereine mögen darauf vorbereitet sein, daß über kurz oder lang der Versuch eines solchen engen Zusammenschlusses wiederholt werden würde. Nicht gegen den Verlag, sondern ganz allein, um Übergriffe eines kleinen Teils des Verlags zurückzuweisen, um die Inanspruchnahme schrankenloser Handelsfreiheit seitens mancher Verleger zu beantworten. Die Notwendigkeit einer Organisation des Sortiments werde heute wohl ganz anders erkannt, als in der Ostermesse 1909, auf der Redner bereits den Zusammenschluß befürwortet habe. Die Kreis- und Ortsvereine mögen sich also vorbereiten auf einen solchen Zweck- und Schutzverband des deutschen Sortiments und mögen überall, wo es auch sei, auf ihn hinarbeiten und ihn seinerzeit mit allen Kräften unterstützen.

(Schluß folgt.)